

Freispruch für Landwirt: Keine Strafe nach bewegtem Galloway-Fall!

Ein Landwirt aus dem Kreis Göttingen wurde freigesprochen, nachdem er gegen einen Platzverweis verstoßen haben soll.



Göttingen, Deutschland -

Ein Landwirt aus dem Kreis Göttingen, Mike Niemeyer, wurde vor Gericht freigesprochen, nachdem er gegen einen Bußgeldbescheid des Landkreises Göttingen Einspruch eingelegt hatte. Hintergrund des Verfahrens ist ein Vorwurf, der sich auf einen vermeintlichen Verstoß gegen einen Platzverweis im September 2023 bezieht, für den ein Bußgeld in Höhe von 5.000 Euro verhängt worden war.

Der 60-jährige war bereits in die Schlagzeilen geraten, als vor zwei Jahren mehrere Dutzend Galloway-Rinder ausbrachen und

monatelang durch die Gemeinde Gleichen streunten. In der Folge wurde er wegen eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz vor Gericht gestellt, was zu einem lebenslangen Tierhaltungs- und Betreuungsverbot für Nutztiere führte, das rechtskräftig wurde.

Gerichtsurteil und Hintergründe

Im aktuellen Verfahren ging es um den Zugang des Landwirts zu einem gesperrten Gebiet, nachdem ein Artikel in der „Bild“-Zeitung, der Fotografien des Landwirts in diesem Gebiet zeigte, die Aufmerksamkeit der Behörden erregt hatte. Der Landkreis behauptete, die Bilder seien nach dem Inkrafttreten des Platzverweises am 11. September 2023 aufgenommen worden. Das Gericht stellte jedoch fest, dass die Fotos bereits am 7. September entstanden waren, also vor dem Erlass des Platzverweises, und sprach den Landwirt daher frei.

Diese Entscheidung wurde auch von weiteren Medien, wie **Tagesschau**, berichtet, die hervorhoben, dass die Verteidigung des Agrarunternehmers Bilddateien vorgelegt hatte, die den zeitlichen Ablauf der Aufnahmen belegten. Somit konnte der Einspruch gegen den Bußgeldbescheid erfolgreich argumentiert werden.

Details	
Vorfall	Tierschutz
Ursache	Verstoß gegen Tierschutzgesetz, Platzverweis
Ort	Göttingen, Deutschland
Schaden in €	5000
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.hna.de• www.tagesschau.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de